



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 4. Mai 2020
Nr. 121-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Corona

Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Alltagsmasken

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt 6.152 bestätigte SARS-CoV-2 Fälle, 181 Todesfälle und 5.134 genesene Fälle.

Landkreis	Bisher bekannt	Todesfälle	Genesen	Neuerkrankte* letzte 14 Tage pro 100.000
Ahrweiler	136	1	113	14
Altenkirchen	153	10	115	12
Alzey-Worms	227	5	149	34
Bad Dürkheim	315	11	269	7
Bad Kreuznach	187	2	145	1
Bernkastel-Wittlich	133	2	117	3
Birkenfeld	84	0	72	4
Bitburg-Prüm	174	4	147	7
Cochem-Zell	127	1	122	2
Donnersbergkreis	119	4	94	7
Germersheim	137	4	119	2
Kaiserslautern	97	0	89	0
Kusel	87	1	82	0
Mainz-Bingen	389	15	313	7
Mayen-Koblenz	347	13	305	3
Neuwied	209	4	186	1
Rhein-Hunsrück	161	4	145	1
Rhein-Lahn-Kreis	153	5	142	0
Rhein-Pfalz-Kreis	209	5	185	5
Südliche Weinstr.	149	2	133	4
Südwestpfalz	106	3	100	2
Trier-Saarburg	187	5	150	10
Vulkaneifel	115	4	95	12



PRESSEDIENST

Westerwaldkreis	332	20	287	3
Stadt				
Frankenthal	41	2	32	6
Kaiserslautern	130	4	92	13
Koblenz	257	18	202	10
Landau i.d.Pfalz	57	0	50	4
Ludwigshafen	278	2	238	9
Mainz	519	20	400	15
Neustadt Weinst.	102	2	97	2
Pirmasens	30	0	27	0
Speyer	81	0	55	24
Trier	99	1	90	3
Worms	190	7	145	22
Zweibrücken	35	0	32	0

Stand: 10.00 Uhr

Die oben genannten Zahlen entsprechen den in der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts übermittelten laborbestätigten Fällen einer COVID-19 Erkrankung mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter vor Ort am Wochenende und an Feiertagen in erster Linie mit der Ermittlung von Kontaktpersonen und Quarantänemaßnahmen gebunden sind, erfolgen die Meldungen zum Teil zeitverzögert.

Die Summe der in Rheinland-Pfalz bereits von COVID-19 Genesenen wird anhand eines Bewertungsalgorithmus ermittelt. Diese Angaben können von den Zahlen des Robert Koch-Instituts abweichen. Als Neuerkrankte* gelten alle Menschen, bei denen in den letzten 14 Tagen eine COVID-19 Erkrankung laborbestätigt festgestellt wurde. Bezogen auf die Bevölkerungszahl des jeweiligen Kreises (in Fälle/100.000 Einwohner) wurden die Kreisinzidenzen ermittelt.

Alltagsmasken

Seit dem 27. April gilt in Rheinland-Pfalz eine Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen. Mit dem Inkrafttreten der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt seit dem 3. Mai zudem die Maskenpflicht auch für



PRESSEDIENST

Wartesituationen außerhalb der zu betretenen Einrichtung, wie beispielsweise beim Aufenthalt an Haltestellen oder Bahnsteigen oder dem Warten vor Geschäften.

„Ich danke den Menschen in Rheinland-Pfalz dafür, dass sie sich bisher mehrheitlich und vorbildlich an die seit einer Woche geltende Maskenpflicht gehalten haben. Denn durch das Tragen einer Alltagsmaske trägt jeder dazu bei, die Ansteckungsgefahr weiter zu reduzieren. Mit der Öffnung der Spielplätze gehen wir nun einen weiteren Schritt, der Kinder und Familien einen größeren Bewegungsraum im Alltag ermöglicht. Aber auch hier bleibt wichtig, den Abstand zueinander zu wahren und die Hygienemaßnahmen einzuhalten“, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind weiterhin ebenso von der Maskenpflicht ausgenommen wie Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Schutzschild für Vereine in Not

Die Landesregierung stellt einen Schutzschild in Höhe von 10 Millionen Euro bereit für gemeinnützige Vereine und Organisationen, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind. Der Schutzschild bietet eine Soforthilfe in Form von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 12.000 Euro, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Richtlinien sowie das entsprechende Antragsformular gibt es seit heute auf dieser [Internetseite](#).

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Landesregierung bietet die Internetseite www.corona.rlp.de.